



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT03C5, registriert seit 30.01.2024

Landesverband Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Landesverband Bayerischer landwirtschaftlicher Wildhalter e.V.
Max-Joseph-Straße 9
80333 München
wildhalter@BayerischerBauernVerband.de
www.wildhalter-bayern.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Landesverband ist die Interessenvertretung der bayerischen landwirtschaftlichen Wildhalter. Die Anliegen der Wildhalter bzw. Gehegewildhalter einheitlich zu vertreten und die Position des einzelnen Mitglieds zu stärken, sind die wesentlichen Ziele. Vertretung der Interessen der bayerischen Gehegewildhalter bei Behörden und anderen Gremien auf Landesebene.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

600

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Max Weichenrieder

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

10001 - 20000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

1 - 10000

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[Jahresabschluss_2023_mit_Haushaltsvoranschlag_2024_zum_Lobby_Register_2024.pdf](#)

letzte Änderung 30.01.2024